

Regierungssachverständigen einsetzen, die entsprechend ihrem A-6.9n9o TJ0 -1.1024 TD.0007 Tc.0023 Tw[(gebn)-5.3(isberi)-4.6(chts,)6(d)-5.3(e)-1.2(r vom)-4.6(Generalsekret)-4.6(ä)-1.2(r tionalen Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit der globalen Informations- und Telekommunikationssysteme weiter zu prüfen;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der in dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen

²⁰ den Generalsekretär auch künftig über ihre Auffassungen und Einschätzungen zu den folgenden Fragen zu unterrichten:

- a) allgemeine Beurteilung der Probleme im Zusammenhang mit der Informationssicherheit;
- b) auf nationaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet;
- c) Inhalt der in Ziffer 2 genannten Konzepte;
- d) Maßnahmen, die die internationale Gemeinschaft ergreifen könnte, um die Informationssicherheit auf globaler Ebene zu erhöhen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, unterstützt durch eine 2012 auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Verteilung einzurichtende Gruppe von Regierungssachverständigen und unter Berücksichtigung der in dem genannten Bericht enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen die bestehenden und potenziellen Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit und mögliche kooperative Gegen-

einer solchen Zone und während deren Schaffung feierlich zu erklären, dass sie auf der Grundlage der Gegenseitigkeit darauf verzichten, Kernwaffen und Kernsprengkörper herzustellen, zu erwerben oder in irgendeiner anderen Form zu besitzen oder Dritten die Stationierung von Kernwaffen in ihrem Hoheitsgebiet zu gestatten, der Unterstellung ihrer kerntechnischen Anlagen unter die Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation zuzustimmen sowie ihre Unterstützung für die Schaffung der Zone zu erklären und solche Erklärungen zur etwaigen Behandlung beim Sicherheitsrat zu hinterlegen,

in Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts aller Staaten, Kernenergie für friedliche Zwecke zu erwerben und zu erschließen,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen in der Frage des Verbots militärischer Angriffe auf kerntechnische Anlagen,

eingedenk des von der Generalversammlung seit ihrer

den in den Kapiteln III und IV der Studie im Anhang zu dem Bericht des Generalsekretärs vom 10. Oktober 1990²⁶ dargelegten Maßnahmen oder anderen einschlägigen Maßnahmen einzuholen, damit es zu Fortschritten auf dem Wege zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in der Nahostregion kommt;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt „Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in der Nahostregion“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/43

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 119 Stimmen ohne Gegenstimme bei 58 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/407, Ziff. 7)²⁷:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brunei Darussalam, Bulgarien, Burundi, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kuba, Kuwait, Libanon, Libyen, Madagaskar, Maldiven, Marokko, Myanmar, Nepal, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina, Philippinen, Polen, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Simbabwe, Sudan, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Uganda, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Venezuela, Vietnam, Westbank und Gazastreifen, Jemen, Zentralafrikanische Republik, Zypern.